

## Familienentlastungsgesetz

Der Entwurf des Gesetzes zur Stärkung und steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weitere steuerlicher Regelungen soll eine entsprechende Vereinbarung des Koalitionsvertrags umsetzen. Um Familien zu stärken und zu entlasten, soll das **Kindergeld** pro Kind ab 1.7.2019 um 10 € pro Monat erhöht werden.

In den kommenden beiden Jahren steigt das bei allen Steuerzahlern steuerfrei zu belassende **Existenzminimum** in zwei Schritten von jetzt 9.000 Euro um 168 Euro auf 9.168 Euro (2019) und um weitere 240 Euro auf 9.408 Euro (2020). Gleichzeitig steigen auch die **Kinderfreibeträge** von derzeit insgesamt 7.428 Euro auf 7.620 Euro (2019) und auf 7.812 Euro (2020). Die Änderungen am Einkommensteuertarif sind auch beim **Lohnsteuerabzug** vollständig zu berücksichtigen. Die geänderten Kinderfreibeträge wirken sich hingegen nur beim Solidaritätszuschlag und ggf. bei der Kirchensteuer aus.

Der geldwerte Vorteil für eine Überlassung eines betrieblichen Fahrrads durch den Arbeitgeber muss vom Arbeitnehmer in Zukunft nicht mehr versteuert werden. Auch Jobtickets sollen wieder steuerfrei werden.

Neben der Steuerfreiheit für die Nutzung von betrieblichen Fahrrädern wurden Arbeitgeberzuschüsse für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte per Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen in Zukunft steuerfrei gestellt. Die Änderungen sollen zu Beginn nächsten Jahres in Kraft treten. Allerdings werden die künftig steuerfreien Leistungen für Job-Tickets auf die Entfernungspauschale angerechnet, um eine systemwidrige Überbegünstigung gegenüber Arbeitnehmern, die diese Aufwendungen selbst aus ihrem versteuerten Einkommen bezahlen, zu verhindern.